

Erstauswertung der Zivilklausel-Veranstaltung am 14. November 2016 im KIT



Im Redtenbacher-Hörsaal versammelten sich ca. 60 Studierende.

Die Versammlung wurde von einem Streichquartett von KIT-Studierenden mit einem klassischen Musikstück eröffnet.

Das sei ein guter Beitrag zur Friedenskultur, sagte Prof. Gregor Lang-Wojtasik am Beginn seines hochinteressanten grundsätzlichen Friedens-Beitrags im Kontext mit der von ihm initiierten Friedens/Zivilklausel an der PH Weingarten. Die Folien können [hier](#) nachgelesen werden.

In der ersten Diskussionsrunde spielte die Friedensfinalität (*) des Grundgesetzes eine Rolle, die der Referent aus der GG-Buchversion zitierte und erneut interpretierte. Das GG gebe nirgendwo einen Ansatz für die herrschende Kriegspolitik her.

Der zweite inhaltliche Beitrag von Christoph Marischka (IMI Tübingen) befasste sich ausführlich mit der aufgrund der Vorgaben des Wissenschaftsrats bewusst gesteuerten Verschmelzung von ziviler und militärischer Forschung, für die die Personalunion in Gestalt von Prof. Beyerer zwischen Uni-Institutschefs und Bundeswehr-finanzierten Fraunhofer-Institutschefs mit dem KIT/IOSB ein unrühmliches Beispiel gefunden habe. Dafür benannte er eine KIT-Mathematikerin am Beyerer-Institut, die mit ihren Forschungen zur Verbesserung der Ortungs- und Überwachungstechnologie für die Marine z.B. für Kriegsschiffe (***) zusammen mit dem IOSB forscht.

In der darauf folgenden Diskussion wurde von betroffenen KIT-Studierenden die Verknüpfung mit militärischen Zielsetzungen angeführt.

Auch die rege Diskussion nach dem dritten inhaltlichen Vortrag vonseiten der Veranstalter über die Entwicklung von der KIT-Urabstimmung der Uni-Studierenden Anfang 2009 war bemerkenswert. Dabei wurde hervorgehoben, dass diese Urabstimmung die allererste an einer Hochschule zu einem politischen Thema überhaupt gewesen sei. Daraus habe sich in wenigen Jahren eine bedeutende bundesweite Zivilklausel-Bewegung entwickelt (***).

Empfohlen wurde den aktiven KIT-Zivilklausel-Unterstützern im Sinne eines Ergebnisses der Veranstaltung, die Entflechtung der zivil-militärischen KIT-IOSB-Verschmelzung anzupacken als konkreten Schritt für die geforderte KIT-Zivilklausel.

Dietrich Schulze, 15.11.2016

(*) Dieser Begriff war von Erhard Denninger geprägt worden, der 2009 ein Rechtsgutachten für die Zulässigkeit der KIT-Zivilklausel vorgelegt hatte. Am 7. November 2016 war an der Hochschule Bremen von Bernd Hoppe ein neues Rechtsgutachten vorgestellt worden, in dem ebenfalls auf die Friedensfinalität Bezug genommen worden ist.

(**) In der Auseinandersetzung mit der Kriegsfregatte KARLSRUHE wurde nachgewiesen, dass bereits jetzt die Erkennung von Flüchtlingsbooten im Mittelmeer so gut ist, dass von bewusstem Webschauen und Fluchtverhinderung gesprochen werden muss, wie z.B. bei einem Unglück mit mehr als 500 toten Flüchtlingen im Mai 2015. Karlsruhe ist also nicht nur als Namensgeber für ein unwürdiges Kriegsschiff, sondern an der Technologie-Verbesserung für künftige deutsche Kriegsschiffe und andere deutsche Kriegswaffen beteiligt.

(***) Die mit Abstand ausführlichste Dokumentation über die gesamte Zivilklausel-Bewegung findet sich in dieser [WebDoku](#)

URL <http://www.stattweb.de/files/civil/Doku20161115ds.pdf>

INITIATIVE
GEGEN ▼ MIL
ITÄRFORSCH
UNG ▼ ANUNI
VERSITÄTEN